

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jessen (Elster)

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom **02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630)**, wird die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jessen (Elster) vom 02.07.2020, **durch folgende 1. Änderung** geändert:

§ 1

§ 4 – Öffentlichkeit von Sitzungen – Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „Absatz 1 Sätze 2 und 3“ wird gestrichen und durch die Bezeichnung „**Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2**“ ersetzt.

§ 2

§ 13 – Abstimmungen – Absatz 8 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach den Worten „oder im schriftlichen“ die Worte „**oder elektronischen**“ eingefügt.

§ 3

Im Abschnitt I wird nach § 19 ein neuer § 20 – Sitzungen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen – eingefügt:

(1) Soweit eine Naturkatastrophe, eine epidemische oder pandemische Lage oder eine sonstige außergewöhnliche Notsituation i.S.v. § 56 a Abs. 1 KVG LSA die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse unzumutbar macht, können notwendige Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum als Videokonferenz durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton durchgeführt werden.

Der Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Gemeinderat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein.

(2) Die Videokonferenz wird mittels PC oder Laptop sowie Webcam und Mikrofon durchgeführt. Die Videokonferenz wird über Beamer und Leinwand in den Sitzungsraum übertragen und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Vertreter von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien sowie interessierte Einwohner können die öffentliche Videokonferenz nach Voranmeldung im Sitzungsraum mitverfolgen. Der Zutritt zum Sitzungsraum kann auf eine bestimmte Teilnehmerzahl reduziert werden.

(3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.

(4) Abstimmungen, die im Rahmen von Videokonferenzsitzungen durchgeführt werden, erfolgen namentlich. Die stimmberechtigten Teilnehmer der Videokonferenz werden nacheinander aufgerufen und geben ihr Votum durch eine laute Ansage mit den Worten „Zustimmung“, „Ablehnung“ oder „Enthaltung“ bekannt.

(5) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliest der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 7 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.

(6) Auf die Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Videokonferenz finden die § 1 bis 19 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(7) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

§ 4

Die Nummerierung der bisherigen §§ 20 bis 26 ändert sich entsprechend. Aus den §§ 20 bis 26 werden die §§ 21 bis 27.

§ 5

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jessen (Elster) tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jessen (Elster),

Gunter Danneberg
Vorsitzender des Stadtrates